

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Landesbischof in Dresden.

und

Dr. theol. Ernst Sommerlath

Professor in Leipzig.

Nr. 22.

Leipzig, 21. Oktober 1932.

LIII. Jahrgang

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: Rm. 1.50 monatlich. Bezugspreis für das Anstalt vierteljährlich: Rm. 4.50 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzelle 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 53873.

Die gegenwärtige Lage der Philosophie. (Jelke.)
Schmidt, Hans, Die Erzählung von Paradies und Sündenfall. (Staerk.)
Kittel, Gerhard, D. theol., Die Religionsgeschichte und das Urchristentum. (Leipoldt.)
Matthes, Kurt, Das Corpus Christianum bei Luther im Lichte seiner Erforschung. (Elert.)

Oeschey, Rudolf, Dr. jur., Professor, Augustana und Kirchenverfassung. (Gussmann.)
Verhandlungen der neunten Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union. (Oeschey.)
Handbuch des evangelischen Kirchenrechts. (Oeschey.)

Benckert, Heinrich, Dr., Ernst Troeltsch und das ethische Problem. (Heber.)
Thieme, Karl, Der wahre lutherische Konfirmationsbegriff. (Steinbeck.)
Neueste theologische Literatur.

Die gegenwärtige Lage der Philosophie.

Professor D. Dr. Robert Jelke in Heidelberg.

Je rascher eine bestimmte Wissenschaft fortschreitet und damit ihr Angesicht ändert, desto kleiner muss die Zeitspanne sein, die man im Auge haben darf, wenn man sich zur gegenwärtigen Lage dieser Wissenschaft äussern will. In der Tat kann es sich bei einer Darstellung der gegenwärtigen Lage der Philosophie immer nur um die Skizzierung der philosophischen Einstellung weniger Jahre handeln. Eine solche kurze Spanne kann aber ebenso primär durch ein weiteres Sichauswirken bisheriger philosophischer Strömungen, wie durch ein Auftreten oder gar Sichvordrängen neuer Bemühungen charakterisiert sein. Für unsere gegenwärtige Zeit trifft entschieden das Letztere zu: sie ist charakterisiert durch ein kräftiges Andringen der neuen philosophischen Richtung, die man kurz als Existenzphilosophie bezeichnen kann. Diese Existenzphilosophie wurzelt in der Phänomenologie, die ihrerseits vorab mit dem Namen Edmund Husserls verknüpft ist. Darum ist es eine höchst aktuelle Arbeit, die ein jüngerer Frankfurter Philosoph geleistet hat, der uns in einem lehrreichen Buche die Entwicklung der modernen Philosophie von Husserl zu Heidegger, dem Führer der heutigen sogenannten Existenzphilosophie, dargetan hat. Verfasser und Titel des Buches sind: Julius Kraft, Von Husserl zu Heidegger, Kritik der phänomenologischen Philosophie. (Leipzig 1932, Hans Buske; Preis 5.40 Rm.)

Nun mag man vielleicht fragen, ob ein theologisches Literaturblatt wirklich der Ort einer ausführlichen Einführung in ein solches, die moderne Philosophie behandelnden Buches, sein dürfte. Dabei möchte die allgemeine Notwendigkeit der Beschäftigung der Theologen mit der Philosophie, die Max Reischle mit seinem „ceterum censeo philosophiam theologicis esse tractandam“ seiner Zeit unermüdlich dartun zu müssen glaubte, heute vielleicht kaum noch bestritten werden. Aber in welchem Sinne ist die Philosophie dem Theologen unerlässlich? Nach unserem Buche stehen Philosophie und Theologie notwendig in

einem Widerstreit. Dieser Antagonismus liegt unserem Autor in der Natur der Sache begründet; denn die Problemstellung jeder theologischen Dogmatik enthält einen Widerspruch. Sie will Wissenschaft von Gott sein und gleichzeitig auf geschichtlicher Offenbarung beruhen. Ihre wissenschaftliche Seite drängt sie daher immer wieder zur Philosophie, ihre dogmatische Seite zwingt sie dagegen, den Anspruch einer autonomen Glaubenslehre zu erheben, die von keiner Wissenschaft abhängig, ja sogar über alles natürliche Wissen erhaben ist. Und nun glaubt unser Autor urteilen zu sollen, dass um dieses Widerstreites willen gerade die Heideggersche Philosophie der Theologie diese ihre prekäre Lage bedeutend erleichtere, weil sie ja eine Philosophie darstelle, die der Theologie nicht von vornherein den Widerstand logischer Konsequenz entgegenseetze, und bei der es nur gelte, ihre individuellen mythologischen Gebilde mit der historischen Dogmatik in Einklang zu bringen. Dabei ist nun unserem Autor freilich ein grosser Irrtum unterlaufen: Die theologische Dogmatik will nicht Wissenschaft von Gott sein und auf geschichtlicher Offenbarung beruhen, sondern sie glaubt, Wissenschaft von Gott sein zu können, weil sie auf geschichtlicher Offenbarung zu beruhen meint. Für die Theologie kommt es also nicht darauf an, beide Momente irgendwie mit möglichster Umgehung der Logik mühsam einander anzupassen; es muss ihr vielmehr alles daran liegen, die geschichtliche Tatsache als den Realgrund ihrer Gottesaussagen erweisen zu können. Muss sie dabei die allgemeinen Gesetze menschlichen Erkennens respektieren und sich selbst sagen, dass ihr ihr Nachweis desto besser gelungen sein wird, je gewissenhafter und sorgfältiger sie die genannten Gesetze menschlichen Erkennens berücksichtigt hat, so wird sie der Philosophie um so dankbarer sein, je eindeutiger und klarer die Philosophie ihr — der Theologie — das Wesen der menschlichen Erkenntnis schildert und ihr zeigt, auf welchem Wege der Mensch zu solcher Realität, wie sie Gott ist, nämlich zu einer vom Menschen und seinem Bewusstsein unabhängigen Realität, zu kommen imstande ist. Ist damit das Verhältnis, in dem die Theologie zur Philosophie steht,

ganz eindeutig bestimmt, so fragt es sich eben, was leistet in dieser Beziehung die modernste Philosophie der Theologie?

Keihen wir mit dieser Frage zu unserem Buche zurück, um uns über die modernste Philosophie unterrichten zu lassen! Mit Husserl beginnt unser Buch. Uns interessiert dabei natürlich vorab die erkenntnistheoretische Einstellung Husserls. Nach Kraft leidet Husserls erkenntnistheoretische Problemstellung daran, dass es sich bei ihm wohl um die Begründung aller Erkenntnis handelt, dass er aber die „Wesensanschauung“, die doch den eigentlichen Nerv seiner Philosophie ausmacht, davon ausnimmt. Wenn Husserl auf diese ihm selbst wohl bewusste crux seiner Philosophie antworte, die transzendente Phänomenologie beantworte die Frage nach ihrer Möglichkeit durch sich selbst, so genügt diese Antwort unserem Autor nicht, sofern sie den erkenntnistheoretischen Knoten durchhaut, ihn aber nicht löst. Natürlich ist es nichts anderes, als der von Husserl als das essentielle Prinzip der Phänomenologie angesehenen, phänomenologische Idealismus, der hierbei sich auswirkt. Nach diesem Idealismus empfängt alles Sein „seine Seinsgestaltung aus der transzendentalen Subjektivität“, wird konstatiert „im absoluten Bewusstsein“, ohne indessen mit ihm zusammenzufallen. Dabei hat dieser phänomenologische Idealismus für Husserl notgedrungen den Charakter der Selbstverständlichkeit. Aber in der Annahme eben dieses Charakters täuscht sich Husserl nach unserem Autor schwer. Denn daraus, dass man über Seiendes nur urteilen kann, indem man urteilt, folgt keineswegs, dass das Beurteilte vom Urteil oder gar von einem Bewusstsein abhängig ist. Zweifelsohne bemüht sich Husserl um einen Idealrealismus, d. h. um eine Anschauung, die im Prinzip idealistisch eingestellt ist, die aber doch dem Objektiven, den Dingen gerecht zu werden sich bemüht. Dieser Idealismus ist einem gleichen Idealismus, wie wir ihn bei Aristoteles oder Thomas finden, gegenüber wohl modifiziert, und zwar vereinfacht, aber keineswegs verbessert und damit annehmbarer gemacht.

Auf Husserl fusst Scheler. Wie Husserl, so ist auch Scheler auf Gewinnung von Wesensanschauungen aus. Aber er modifiziert Husserls Verfahren ganz erheblich. War Husserls Methode dadurch gekennzeichnet, dass er einfach das Daseinsurteil zurückhält, so meint Scheler, dass durch diese Existentialabstraktion für das Erkennen einer neuen Gegenstandswelt nichts erreicht ist. Aus der Abweisung der Existentialabstraktion, verbunden mit der des phänomenologischen Idealismus, ergibt sich für Scheler die Notwendigkeit, eine neue Methode zur Gewinnung der Wesensanschauungen zu suchen. Er findet sie durch Umdeutung des Erkennens, die er dadurch versucht, dass er den Begriff des Wissens durch allgemeinste ontologische Merkmale zu bestimmen versucht. Das „Wissen“, erklärt er, „ist ein letztes eigenartiges und nicht weiter ableitbares Seins-Verhältnis zweier Seienden“. Das Wissen bedeutet ihm nichts anderes als Teilhaben an etwas, und zwar entweder „ekstatisch“ oder „bewusst“. Damit ist Realität ursprünglich kein Gegenstand des Erkennens, sondern des Leidens, des Widerstandserlebnisses. Auf dem Boden dieser Einstellung kann dann die Hauptvorschrift von Schelers phänomenologischer Technik nur darin bestehen, dass „die die in der natürlichen Weltanschauung stets implizierte Daseinssetzung gebenden voluntaristischen Funktionen“ zu beseitigen sind oder, populärer ausgedrückt, „alles begierliche, triebhafte Verhalten möglichst

ruhen zu lassen“ ist. Das Realitätsmoment wird bei ihm also nicht mehr intellektuell, sondern voluntaristisch entfernt. Dem entspricht dann, dass bei Scheler programmatisch eine neue „Erkenntnisquelle“ auftritt: Der aktive Einsatz, die liebende Hingabe, die Sympathievereinigung mit dem All der Dinge. Husserl gegenüber darf der Systematiker in dem allen gewiss einen Ersatz für den phänomenologischen Idealismus sehen, der ja bei Husserl die Realität garantieren sollte. Kraft hat ganz recht: Aus dem Schattenreich des absoluten Bewusstseins flieht Scheler zum „Leben, Weben, Wollen und Denken“. Das muss seinem Philosophieren sicher eine starke persönliche Note geben; nur kommt man dabei wissenschaftlich nicht weiter, denn ob man das Realitätsmoment intellektualistisch oder voluntarisch zu entfernen sucht, macht an sich nichts aus, vom Wesen bleiben wir dabei hier wie dort völlig fern. Im Grunde erreicht Scheler nichts anderes, als dass er Husserls an sich doch sicher streng wissenschaftlich gedachte Methode verwirrt durch starke Gefühlsmomente, die der Wissenschaftler gewiss nicht übersehen darf, die aber von der Methode als solcher fernzuhalten sind.

Schwankt Scheler so zwischen Wissenschaft und Bekenntnis hin und her, so verleugnet Heidegger den wissenschaftlichen Ausgangspunkt Husserls völlig. Die Argumentationsmethode der Heideggerschen Philosophie ist keine nach den Regeln der Logik fortschreitende Begründung, sondern etwas, was man mit Julius Kraft besser eine Bewertung nennen kann, eine Kunst der Belehnung mit Worten. Die Bewertung substituiert alten Bezeichnungen neue, um so auf unmerkliche Weise alte und neue Vorstellungsinhalte miteinander vertauschen zu können. Machen wir uns das deutlich an einem der entscheidendsten Punkte des gesamten Heideggerschen Aufrisses. Um die „ontologische Notwendigkeit und vor allem den ontologischen Sinn“ der „Subjekt-Objekt-Beziehung“ zu sehen, „fundiert“ Heidegger das Erkennen im In-der-Welt-sein: „Erkennen selbst gründet vorgängig in einem Schon-sein-bei-der-Welt, als welches das Sein vom Dasein wesenhaft konstituiert.“ Die Bewertung, die hier alles ausmacht, liegt in dem „Schon-sein-bei“; denn das Sein-bei des Erkennens ist das erkennende Sein-bei, und der Schein einer tieferen, über die Trivialität, dass der Erkennende, um zu erkennen, existieren müsse, hinausgehenden Fundierung des Erkennens wird nur durch die Sprachtechnik erregt. Noch mehr als hier zeigt sich dann der rein terminologische Charakter der Heideggerschen Erkenntnistheorie an dem tieferen Zusammenhang, den sie zwischen Besorgen und Erkennen herstellt. Da — nach Heidegger — das In-sein-Besorgen, das Besorgen aber in der Form des nächsten Umgangs mit der Welt das Hantieren mit körperlichen Gebrauchsgegenständen ist, muss das Erkennen offenbar seinen tiefsten ontologischen Sinn diesen Gebrauchsgegenständen, etwa dem Schreibzeug, Nähzeug, Werkzeug, Fahrzeug, verdanken. Dieses „Zeug“ ist uns ohne Theorie zur Hand, es hat eine „Zuhandenheit“, kraft derer es sich „von ihm selbst her offenbart“. Sind so Besorgen, Zeug, Zuhandenheit die Begriffe, mit Hilfe deren hier das Wesen des Erkennens aufgezeigt wird, so wird man schon sehr viel guten Willen haben müssen, um solchen Ausführungen überhaupt zu folgen. Wir verstehen es, wenn Julius Kraft vom terminologischen Kuriositätenkabinett der Erkenntnistheorie spricht, in das er diese Begriffe verweisen möchte.

Nun hat freilich die Existenzphilosophie in letzter Zeit

zu Heideggers Werk ein respektables Gegenstück in dem dreibändigen, „Philosophie“ betitelten Werk des Heidelberger Philosophen Karl Jaspers bekommen. Auf diese Existenzphilosophie Jaspers' hat unser Autor nicht nur im Zusammenhang unserer Darstellung der Position Heideggers hingewiesen; mit ihr hat er sich in einer sehr ausführlichen Anzeige im Literaturblatt der Frankfurter Zeitung (66. Jahrg., Nr. 31) kritisch auseinandergesetzt und damit eine notwendige Ergänzung unseres Buches gegeben. Auf das Dreifache, das Jaspers leisten will (vgl. dazu meine Anzeige des Jaspersschen Werkes in unserem Literaturblatt, Lfd. Jahrg., Nr. 10), geht Kraft im Einzelnen ein, um in jeder Hinsicht die Haltlosigkeit der Position Jaspers' aufzuzeigen. So bekämpft er zunächst den Wissenschaftsbegriff, den Jaspers im ersten Teile seiner Arbeit aufstellt. „Wo immer Jaspers ansetzt, um den vermeintlichen, nicht mehr als ‚Gegenstand einsehbarer Wissens‘ gegebenen ‚Sinn der Wissenschaft‘ in seiner Begrenztheit offenzulegen, überall wird der Wissenschaft ein religiöser Absolutheitsanspruch isinuiert, den sie gar nicht hat.“ Nun liegt es mir völlig fern, den Jaspersschen Wissenschaftsbegriff als solchen gegen Kraft in Schutz zu nehmen. Dagegen glaube ich aussprechen zu sollen, dass wenn man auf dem Boden eines solchen Wissenschaftsbegriffes steht, es dann nur konsequent ist, wenn man ihn allseitig anwendet. Im Rahmen der Jaspersschen Existenzzerhellung, die das Mittel- und sicherlich auch das Kernstück seiner gesamten Philosophie ist, ist es darum durchaus nicht etwa — wie Kraft meint — erstaunlich, sondern sehr wohl verständlich, dass Jaspers „trotz aller Aufgeschlossenheit und Phantasie in der Voraussicht menschlicher Fortschrittsmöglichkeiten so wenig kühn ist“. Niemand kann leugnen, dass Jaspers' Existenzzerhellung ein ernstes und starkes Einfühlungsvermögen in individuelles und soziales Menschenleben auf seinen Höhen und Tiefen beweist. Auf der Wahrheit dieses Satzes beruht im Grunde alles, was in der genannten Anzeige des Jaspersschen Werkes in unserem Literaturblatte über die grosse Bedeutung dieses Werkes für die Wissenschaft im allgemeinen und für die Religionswissenschaft im besonderen gesagt ist. Aber eben, weil das gilt, gilt auch das andere, was Jaspers in seiner „Metaphysik“ ausführt. Von seinen „Grenzsituationen“ sowie „Daseinsantinomien“ aus ist eine andere Metaphysik, als die er gibt, unmöglich. Was für den Anfang gilt, muss auch für das Ende gelten: Jaspers Denken will sein ein „Glaube ohne jede Offenbarung . . . , appellierend an den, der auf demselben Wege ist“.

Kommen wir nach den rein philosophischen Ausführungen zurück auf die oben gestellte Frage, ob die geschilderte moderne Philosophie der Theologie das bieten kann, was diese nach unserem obigen Bemerkungen notwendig von der Philosophie erbitten muss, so kann unsere Antwort nur die sein: So viel die Existenzphilosophie — eben als Existenzphilosophie — der allgemeinen Religionswissenschaft bieten kann, so wenig kann sie dem Zentralinteresse, das die Theologie — eben als Theologie, d. h. als Wissenschaft von der Offenbarung — an der Philosophie hat, entsprechen. Existenzphilosophie ist Selbstbekenntnis, und in diesem Sinne, das ist vorab bei Jaspers deutlich, Verzicht auf den Wissenschaftsanspruch der Philosophie. Sofern nun die Theologie an das allgemeinemenschliche, religiöse Bewusstsein anknüpft, wird sie alles, was Menschen, was Philosophen von diesem ihrem menschlich-religiösen Bewusstsein als Selbstbekenntnis

aussagen, nur begrüssen. Aber als solche handelt die Theologie eben nicht vom Menschen und seinem Bewusstsein, sondern von Gott und seiner Offenbarung. Als solche ist die Theologie eben ein Bekenntnis zu Gott und zu seiner Offenbarung. Eben darum ist jede Theologie im Ansatz vollständig verfehlt, wenn sie in ihrem Fundamente orientiert ist und basiert auf einer Philosophie, die wie die Existenzphilosophie wesensmässig Selbstbekenntnis, Selbstaussage des Menschen ist. Der Existenzphilosophie geht es allemal um bestimmte Erkenntnisinhalte, um die eigene Existenz, die sich durch die Phantasie als des Spieles des existentiellen Grundes des Seins vergewissert. Ihr Wahrheitskriterium ist allein der Wille, der bejaht oder abstösst, und damit nicht ein objektiver Massstab, nach dem das Gesagte richtig oder falsch ist. Eine solche Philosophie kann wohl Existenz erhalten, indem sie den Menschen bestimmte Anleitung gibt, sich zur Durchmusterung des eigenen Seins recht einzustellen; aber sie kann und will nie ein Wahrheitskriterium aufstellen, das der Mensch braucht und sucht, dem es um die Erkenntnis objektiven, transzendenten Seins geht. Die modernen Ontologen unter den Theologen, oder besser gesagt, die Ontologen, die auch Theologen sein wollen, haben sich freilich um die Verschleierung dieser Tatsachen redlich bemüht und sich dabei auch nicht gescheut, sogar die Bedeutung des „Wortes Gottes“ in seiner Bedeutung für die Existenzfrage des Menschen aufgehen zu lassen. Dass es dabei kein objektives Gotteswort mehr gibt und geben kann, ist selbstverständlich. Aber ebenso selbstverständlich ist, dass damit die Aufgabe und die Bedeutung des Wortes Gottes völlig verkannt wird. Nicht vom Menschen und seinem Wesen, sondern von Gott und seinem Sein handelt es. Eben dass dieses Wort Grund und Quelle wahrer Gotteserkenntnis ist und sein kann, das ist die Frage, die der Theologe zu beantworten hat. Und eben diese Antwort gibt er unter Beachtung und Befolgung der Kriterien, die die Philosophie über das menschliche Erkennen aufstellt. Der Theologe wird sich daher wohl einem Philosophen anschliessen dürfen, ja anschliessen müssen, der ihm die formalen Kriterien zeigt, die bei dem Aufweisen transsubjektiver Wirklichkeit gelten. Und dass hier vom rein-theologischen Gesichtspunkte aus alle die erkenntnistheoretischen Anschauungen, denen es wirklich um ein Erkennen objektiver Realität geht, anzuerkennen sind, braucht nicht gesagt zu werden. Dagegen kann er von einer Philosophie, deren ganze Methode Erhaltung der menschlichen Existenz ist, wohl einzelne Resultate dieser menschlichen Existenz-erhaltung anerkennen und sich dieser ehrlich freuen; aber die Methode einer solchen Philosophie wird er nie und nimmer befolgen können, wenn anders er nicht Anthropologe werden, sondern Theologe bleiben will, dem es geht um die Wirklichkeit des sich in der Offenbarung dem Menschen erschliessenden Gottes. In diesem Sinne wird sich der Theologe über die gegenwärtige Lage der Philosophie klar werden müssen. Ein Buch wie das unsrige wird ihm dabei gute Dienste leisten.

Schmidt, Hans, Die Erzählung von Paradies und Sündenfall. Tübingen 1931, Mohr. (54 S. gr. 8.) 1.80 Rm.

Die von Sch. versuchte Analyse der Traditionen Gen. 2 und 3 kommt zu dem Ergebnis, dass hier drei Erzählungsstränge neben- und durcheinander laufen, eine Sage vom Eros als dem geheimnisvollen Triebe der Geschlech-

ter zueinander, eine sinnverwandte Sage vom Erkenntnisbaum, dessen Frucht dem Menschen das göttliche Geheimnis der Zeugungs- und d. h. der Schöpfungskraft gibt, und eine Sage vom Lebensbaum, deren Sinn ursprünglich auch in der Ebene des Sinnlichen der geheimnisvollen Begabung durch die Frucht lag.

Auf das Ganze gesehen, ist das gewiss eine geistvolle, aber durchaus hypothetische Analyse, eine Konstruktion auf Grund der richtigen und auch vom Vf. stark betonten Erkenntnis, dass die überlieferte Form von Gen. 2 und 3 alle Kennzeichen der zersungenen Sage an der Stirn trägt. Von dieser Erkenntnis aber bis zu der als Endziel vorschwebenden Feststellung der Elemente der komplexen Grösse ist ein weiter und nicht ungefährlicher Weg. Je weiter der Sagenforscher auf ihm fortschreitet, um so grösser ist die Versuchung, sich mit kühnen Konstruktionen über unlösbare Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Die grösste Fehlerquelle aber liegt im falschen Ansatz der Analyse. Ich sehe ihn bei Sch. darin, dass er sich nicht hinreichend klar geworden ist über die entscheidende Frage, ob die durch folkloristische Analyse gewonnenen Elemente einer zersungenen Sage nicht ihrerseits wieder unter diesem Zersetzungsprozess gestanden und dadurch so zerfasert sind, dass wir aus den einzelnen verstreuten Fäden das Muster nicht wieder herstellen können. Warum z. B. kann die Doppelheit der Bäume (2, 9) nicht ursprünglich sein? Es kann doch gerade Absicht sein, das Motiv des Lebensbaumes zunächst zurücktreten zu lassen, weil es erst dann von Bedeutung wird, wenn der Raub am Göttlichen, der den Menschen ins Elend gestürzt hat, durch das Bleiben in der Nähe des Lebensbaumes ausgeglichen werden könnte. Wobei dann auch noch die Frage auftaucht, ob dieses Motiv von dem einen Lebensbaum nicht selbst wieder zersungen ist, insofern es Variante sein kann zu der Vorstellung von dem Gottesgarten, dessen Früchte allesamt göttergleiches, d. h. ewiges Leben geben, vgl. Apok. 2, 7.

Sch.s Konstruktion des dritten Erzählstranges kommt ohne den Gewaltakt, 3, 22 für eine redaktionelle Klammer zu erklären, nicht aus. Sie sieht auch in der Frage nach ausserbiblischen Parallelen an der Tatsache vorbei, dass in der Sage vom Erkenntnisbaum das Adapativ-Motiv im Gegensinn verwendet vorliegt, woraus geschlossen werden darf, dass die Urform dieser Überlieferung ohne den Lebensbaum nicht denkbar ist.

So gewiss man für die mancherlei Anregung dankbar sein muss, die Sch. bietet, und so gewiss er gegenüber Buddes rationalistischem Missverständnis von *tobh* und *ra'* (Gen. 2, 9 und 3, 4) im Recht ist, wenn er diese Termini in jedem anderen als im moralischen Sinne verstanden wissen will (seine eigene Erklärung halte ich nicht für begründet), so lässt doch die Analyse so viel Fragezeichen stehen, dass die Erkenntnis unerschüttert bleibt, solche Bemühungen haben ein für allemal ihre Grenze an der Form, in der älteste israelitische Traditionen auf uns gekommen sind. Was für uns von letzter entscheidender Bedeutung ist, das ist die theologische Frage, nämlich die nach der Sinnggebung des Ganzen aus dem biblischen Gottesgedanken und dem darin begründeten Verhältnis des Geschöpfes zum Schöpfer. W. Staerk, Jena.

Kittel, Gerhard, D. theol. (ord. Prof. der Theologie in Tübingen), **Die Religionsgeschichte und das Urchristen-**

tum. Gütersloh 1932, Bertelsmann. (160 S. gr. 8.) 46 Abbildungen. 5 Rm.

Das vorliegende Buch gibt Vorlesungen der Olaus-Petri-Stiftung wieder, die der Verf. in der Universität Uppsala vom 26. bis zum 29. Oktober 1931 hielt. In seiner klaren, eindringlichen Art behandelt Kittel Fragen, die in der letzten Zeit viel erörtert worden sind. Er setzt sich vor allem mit Holl, Bultmann und dem Unterzeichneten auseinander.

Ein erster Abschnitt schildert den „hellenistischen Synkretismus“. In aller Kürze werden einige wichtige Grundströmungen festgestellt. Gut gewählte Abbildungen unterstützen das Wort. Es ist dankenswert, dass mit den Mitteln der Archäologie auch auf die Verbindung Indiens mit der hellenistisch-römischen Welt hingewiesen wird.

Weiter wird „die Religion des Judentums in der urchristlichen Zeit“ geschildert. Hier können Bilder von alten Denkmälern weniger helfen: Das Judentum besass bekanntlich keine besonders engen Beziehungen zur Malerei und Bildhauerkunst. Aber die geschriebene Überlieferung gestattet, die Tatbestände sehr anschaulich zu sehen.

An dritter Stelle bespricht Kittel „die religiösen Begriffe und Ausdrucksformen der urchristlichen Religion“. Ich habe diesen Abschnitt mit besonderer Freude gelesen. Der Verf. hält sich durchaus frei von Allgemeinheiten. Er macht den Sachverhalt klar an der Wortgeschichte einiger wichtiger Begriffe: *δόξα*, *ἀλήθεια*, *κόσμος*, Abba usw. Die Erörterung über Abba scheint mir besonders lehrreich. Jesus „redete mit Gott buchstäblich so, wie das Kind mit dem Vater. Man könnte wagen, drastisch zu formulieren: er sagte zu Gott ‚Papa‘. Das war das Unerhörte seines Gottesverhältnisses, das jeder Jude empfinden musste. Aber noch unerhörter war, dass seine Jünger dieses Gottesverhältnis des Einzigen sich anzueignen wagten“ (S. 94). Diese Sätze ergeben sich unweigerlich aus der Wortgeschichte.

Der Schlussteil „Das Urchristentum im Lichte der Religionsgeschichte“ sucht letzte Ergebnisse festzulegen: Die Eigenart des Christentums und seine Stellung in der damaligen Welt. Hier hört naturgemäss der exakte Charakter der Darstellung auf: Der Forscher ist darauf angewiesen, Geschautes zu gruppieren und zu werten. Aber gerade diese Arbeit ist wichtig und verspricht Erfolge.

Wertvolle Anmerkungen bilden den Abschluss. —

Es hat keinen Zweck, mit dem Verf. über diese oder jene Einzelheit zu rechten. Die Quellen, die für Forschungen der Art in Betracht kommen, sind reich und oft schwer zu benutzen, kein Menschenleben reicht aus, sie alle gebührend auszuschöpfen. Darum wird jeder etwas anders urteilen. Nur ein paar allgemeine Gesichtspunkte mache ich geltend.

Was die hellenistische Frömmigkeit betrifft, so lässt sich ihre Eigenart auf Grund der erhaltenen Götterbilder noch anschaulicher machen. Wir bedürfen einmal einer Gesamtdarstellung, die uns zeigt, wie in diesen Bildern das Gefühl der Gottesnähe und daneben das Abstandsgefühl sich ausdrücken. Dabei wäre zwischen Kultbildern und anderen Darstellungen zu unterscheiden.

In Sachen des Judentums würde ich nicht sagen (S. 66): „Das Judentum ist nicht synkretistische Religion geworden.“ Ich habe in meinem Dionysos 1931 S. 45 ff. eine andere Auffassung zu begründen gesucht; natürlich ohne zu verkennen, dass es sehr verschiedene Arten von Re-

ligionsmischung gibt. Isisreligion und Judentum wird man nicht demselben Urteile unterwerfen.

Endlich zu der Hauptfrage, der Eigenart des Urchristentums. Ich glaube, dass all das im Wesentlichen richtig ist, was Kittel hier ausführt. Manchen seiner Urteile kann ich mit besonderer Freude zustimmen (z. B. dem, was er zu der Überbetonung der Eschatologie bemerkt). Aber lesen wir bei Kittel alles, was hier zu sagen ist? Ich habe den Eindruck, dass die Dinge verwickelter liegen und nicht auf einige wenige kurze Formeln gebracht werden können, versuchte das auch in einem Beiträge zur Ihmels-Festschrift (S. 49 ff.) und in meinem Dionysos (S. 43 ff.) zu zeigen. Eine besondere Schwierigkeit, die ich früher nicht ausreichend beachtete, liegt in folgendem: Das Christentum hat sich seinerzeit nicht in der Form des Urchristentums durchgesetzt, sondern in der Form der altkatholischen Kirche. Die Frage nach der religionsgeschichtlichen Überlegenheit des alten Christentums wird dadurch noch umständlicher. Es wird noch vieler Arbeit bedürfen, ehe wir hier klar sehen.

Diese Bemerkungen sollen dem Verf. zeigen, dass ich seine Ausführungen genau gelesen habe und dass sie mich zu immer neuem Nachdenken anregen. Ich habe viel von ihm gelernt, auch wenn ich nicht immer mit ihm übereinstimme. Ich wünsche seinem schönen Buche viele aufmerksame Leser!

Leipoldt, Grosspöna bei Leipzig.

Matthes, Kurt, Das Corpus Christianum bei Luther im Lichte seiner Erforschung. (Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur, herausgeg. von Rudolf Häpke, Bd. V.) Berlin 1929, Karl Curtius. (134 S. gr. 8.) Kart. 4.80 Rm.

Durch Troeltsch ist die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kirche bei Luther unter den Gesichtspunkt des mittelalterlichen corpus christianum gerückt worden. Unter diesem Gesichtspunkt stellt auch der Verfasser die mannigfachen Deutungen jenes Verhältnisses seit der Aufklärung übersichtlich nebeneinander. Die erste Gruppe der Lutherforscher des 19. Jahrhunderts mit Dieckhoff und Luthardt als Hauptvertretern ging von der Idee des „christlichen Staates“ aus. Karl Köhler und F. Meinecke bilden den Übergang zum „naturrechtlich orientierten Typus“, in dessen Mittelpunkt Karl Holl steht, zu dem aber auch Männer wie Brieger, Kolde, Jordan, v. Below, Drews und als von Holl abhängig W. Walther, Böhmer und die Bearbeiter des Problems im letzten Jahrzehnt gerechnet werden. Der dritte Typus ist am corpus christianum orientiert. Der Verfasser lässt ihn mit Sohm beginnen und rechnet dazu alle Männer, die er als Lutherforscher offenbar besonders hoch einschätzt. Es folgen endlich noch einige zwiespältige Stellungnahmen. Die Untersuchung bietet keinen blossen Bericht, sondern analysiert auch tiefer liegende Voraussetzungen, Voreingenommenheiten und Absichten. Manche Urteile sind anfechtbar. Das Gewicht des Namens O. v. Gierkes sollte nicht darüber täuschen, dass er von Luther keine Ahnung hatte. Die ganz unselbständigen und darum wertlosen Lutherstudien R. Wolffs als „wertvoll“ zu bezeichnen, müsste, zumal nach Holls Kritik daran nicht mehr erlaubt sein. Doch kann die Arbeit des Verfassers zur Orientierung gute Dienste leisten. — Im übrigen sei nur bemerkt, dass Troeltsch auch hier den entscheidenden Bruch Luthers mit der Vergangenheit

übersehen hat. Das Wesentliche an der mittelalterlichen Idee des unum (!) corpus christianum ist eine sakrale überstaatliche Verbandseinheit, die aber die christlichen Staaten als solche einschliesst. Dass diese Einheit durch die Reformation zerbrochen wurde, ist auch Luther nicht verborgen geblieben. Soll er doch weiter an sie geglaubt haben, so beherrscht sie doch nicht mehr seine Gedanken über das Verhältnis von Staat und Kirche. Dieses ist für ihn eine staatsrechtliche, nicht mehr eine völkerrechtliche Angelegenheit.

Elert, Erlangen.

Oeschey, Rudolf, Dr. jur., Professor, Augustana und Kirchenverfassung. Leipzig 1932, Dörffling & Franke. (32 S. 8.) 1 Rm.

Ein Nachklang zu der Augustanafeier der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz“ in Augsburg. Ursprünglich für den Sammelband bestimmt, der das Gedächtnis der erhebenden Tage festhalten sollte, erscheint der Vortrag des bewährten Kirchenrechtslehrers nun als Sonderdruck, da die in Aussicht genommene Festschrift unter dem Druck unserer traurigen Wirtschaftsverhältnisse leider nicht zustande kam. Das Thema ist schwierig. Schon deshalb, weil nur wenige Stellen des Bekenntnisses ausdrücklich von der Kirchenverfassung handeln. Fast alles muss vielmehr erst mühsam abgeleitet und mit Hilfe mehr oder minder schwankender Mutmassungen erschlossen werden. Dazu kommt dann noch, dass Oeschey den Fusstapfen seines verehrten Lehrers, des berühmten Altmeisters des Kirchenrechts, Rudolf Sohm, folgt und wie dieser die Unvereinbarkeit von Kirche und Recht vertritt. Hiedurch wird aber die Aufgabe noch mehr verwickelt, als sie an sich schon ist. Es kann uns darum nicht überraschen, dass der Verfasser von vornherein erklärt, in seinem Vortrag werde von Augustana sehr viel, von Kirchenverfassung dagegen sehr wenig die Rede sein. So wird zunächst die Lehre des Bekenntnisses von der christlichen Kirche in ihrem gesamten Umfang von der wesentlichen Kirche, der Sammlung aller Gläubigen, bis zur Bekenntniseinheit oder der Taufgemeinschaft sehr eingehend erörtert. Und dann erst gelangen einzelne Anknüpfungspunkte zu ihrem Recht, die hinüber zu den Problemen der Kirchenverfassung, den Rechtsbestimmungen des gesetzlich organisierten Kirchentums führen. Diese kreisen alle um einen doppelten Pol: das gottgestiftete Amt und die durch seinen Dienst sich stets erneuernde, um Wort und Sakrament gesammelte Glaubensgemeinde. Ihr letzter Zweck aber ist, der bekenntnisgebundenen Wirksamkeit des geistlichen Amtes jederzeit die Bahn offen zu halten. Auf dem Vortrag liegt noch etwas von dem Tau festlicher Gehobenheit, der die mündlichen Ausführungen belebte. Um so anziehender ist es aber, den geistvollen Gedankengängen zu folgen und zu hören, wie der Verfasser seine Sätze mit überlegener Gelehrsamkeit und warmer Anteilnahme des Herzens Schritt für Schritt entwickelt. Ob sie aber auch überzeugen? Das ist eine andere Frage, die wir hier leider in der Kürze nicht besprechen können. Wir begnügen uns deshalb mit der einen Bemerkung, dass Oeschey nach unserem Empfinden den Übergangscharakter der Augustana zu wenig beachtet. In ihr ringen Altes und Neues noch vielfach ungeschieden miteinander. Dadurch werden die Grenzen verwischt und die Frage, was welches Laub und was frischer, zukunftsfruchtiger Lebenstrieb, kann erst von einem späteren Standort aus, dessen nächste

Stufe die Apologie bildet, mit der wünschenswerten Sicherheit beantwortet werden.

D. Wilh. Gussmann, Stuttgart.

Verhandlungen der neunten Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union in ihrer ausserordentlichen Tagung vom 20. bis zum 22. April 1931. Berlin 1931, Martin Warneck. (164 S. 8^o.) 5 Rm.

Die gedruckten Verhandlungsberichte der altpreuussischen Generalsynode sind bekannt durch ihre gehaltvollen Ausführungen in getreuer Wiedergabe. Was den vorliegenden Band vor anderen auszeichnet und ihm Eingang in weitesten Kreisen staatspolitischer oder kirchlicher Einstellung verschafft, ist sein besonderer Inhalt, neben kleineren Vorlagen das gesamte in der Union angefallene synodale Material über den Vertrag des Freistaates Preussen vom 11. Mai 1931 mit den preussischen evangelischen Landeskirchen.

Rudolf Oeschey, Leipzig.

Handbuch des evangelischen Kirchenrechts für die Evangelische Kirche der altpreuussischen Union. Herausgegeben von Dr. jur. Friedrich Koch, Oberkonsistorialrat in Berlin, und Dr. jur. Gerhard Thümmel, Konsistorialrat in Berlin. 1. Band: Gesetze und Verordnungen. Die wichtigsten Bestimmungen zur Verfassung und Verwaltung der Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union. Herausgegeben von Dr. jur. Gerhard Thümmel, Konsistorialrat in Berlin. Berlin und Frankfurt a. O. 1931, Trowitzsch & Sohn. (XI, 500 S. 8^o.) Geb. 9.50 Rm.

In einer nicht ganz restlos aufgehenden systematischen Teilung: Verfassung und Verwaltung, nämlich Verfassung, Kirchliche (auch Gemeinde-) Wahlen, Vermögensangelegenheiten; Geistliches Amt, nämlich Vorbildung, Pfarrstellenbesetzung, wirtschaftliche Versorgung; Kirchengemeinde, nämlich Gemeindeleben, Gemeindebeamte, Kirchensteuern; Nachtrag: Vertragsrecht, stellt Dr. Thümmel das Recht der preussischen Unionskirche aus seinen Quellen zusammen. Die Sammlung beschränkt sich im wesentlichen auf das innerkirchliche Recht und bringt es mit einer gewissen erschöpfenden Vollständigkeit. Selbstverständlich fehlen auch die auf die Geltung dieser Normen bezüglichen staatskirchenrechtlichen Akte nicht. So wendet sich die Sammlung zunächst verdienstlich an die kirchlich interessierten Volkskreise und an die unteren Ämter des kirchlichen Organismus, die mit dem Staat weniger in Berührung kommen. Aber auch darüber hinaus wird sie Nutzen bringen. Als zweiter Band des Handbuchs ist eine Neuauflage des bekannten Kommentars zur Unionsverfassungsurkunde von Oberkonsistorialrat Lüttger † gedacht.

Rudolf Oeschey, Leipzig.

Benckert, Heinrich, Dr., Ernst Troeltsch und das ethische Problem. Studien zur systematischen Theologie, herausgegeben von D. Arthur Titius und D. Georg Wobbermin, 10. Heft. Göttingen 1932, Vandenhoeck & Ruprecht. (111 S. 8.) 5.20 Rm.

Wiewohl E. Troeltsch kein ausgebautes ethisches System hinterlassen hat, so spielt doch ethische Problematik in seinen Schriften eine bedeutsame Rolle. Der Verfasser versucht sogar, den Nachweis zu führen, dass das Problem der Ethik der Grundtenor seines Lebenswerkes sei, die

perspektivische Mitte, von der aus gesehen auch seine religionsphilosophischen und geschichtsphilosophischen Gedanken sich als ein organisches Ganzes darstellen. In diesem Sinne werden Troeltschs ethische Gedanken in ihrer relativen Einheit aufgefasst. Das ermöglicht eine systematische Darstellung seiner grundlegenden Anschauungen vom Wesen des Sittlichen, seiner Ethik der Persönlichkeit und der Kulturwerte. Ausser den gedruckten Arbeiten Troeltschs werden auch einige Nachschriften aus den Vorlesungen über „Allgemeine Ethik“ und „Christliche praktische Ethik“, die Troeltschs Diktate enthalten, häufig zitiert. Das Hauptverdienst Troeltschs sieht der Verfasser in der Erkenntnis der historischen Bedingtheit jeder Ethik, ohne im übrigen Troeltschs Gegenwartsbedeutung zu überschätzen. Eine Stellungnahme zu neueren ethischen Konzeptionen, etwa der Aufstellung einer materialen Wertethik, ist vermieden.

Heber, Collmen.

Thieme, Karl (Doktor und Professor der Theologie an der Universität Leipzig), **Der wahre lutherische Konfirmationsbegriff.** Giessen 1931, Alfred Töpelmann. (52 S. gr. 8.) 2 Rm.

Der Verfasser hat sich in dieser gelehrten und scharfsinnigen Arbeit das Verdienst erworben, einen alten und allgemein herrschenden Irrtum über das Verhältnis der lutherischen Reformation zur Konfirmation zu widerlegen. Während die übliche Auffassung die war, dass Luther, seine Mitarbeiter und Anhänger keine kirchliche Handlung wollten, bei denen die Kinder nach vorangegangenem Unterricht nun durch eigenes Ablegen eines Glaubensbekenntnisses den Glauben bestätigten, den ihre Paten ehemals bei ihrer Taufe an ihrer Statt bekannt hatten, sondern dass man im Luthertum lediglich ein Katechismusverhör veranstaltet und die Kinder dann zum Abendmahl zugelassen habe, weist Thieme nach, dass das Bekenntnis der Kinder in der Tat zum lutherischen Konfirmationsbegriff gehört habe und auch in verschiedenen lutherischen Landeskirchen damals schon praktisch als Bestandteil einer kirchlichen Konfirmationshandlung eingeführt worden sei. Während man bisher gewöhnlich Butzer als Vater der Konfirmation betrachtete (wogegen Referent bereits 1914 in seinem „Lehrbuch der kirchlichen Jugenderziehung“ durch Hinweis auf die Liegnitz-Brieger Kirchenordnung von 1535 polemisiert hatte, S. 40), zeigt Thieme, dass eine Konfirmation mit Bekenntnis (ev. auch Gelübde) bereits von Zwingli 1523 empfohlen, von Luther in demselben Jahre akzeptiert, ferner von Melanchthon in den Loci von 1535 angenommen, von Calvin 1536 in seiner Institutio gebilligt und durch manche anderen Kundgebungen, namentlich auch durch die von Luther mit unterschriebene „Wittenbergische Reformation“ von 1545 befürwortet sei. Die heutigen Gegner einer Konfirmation mit Bekenntnis und Gelübde können sich hierfür nun keinesfalls mehr auf einen sogenannten echt-lutherischen Konfirmationsbegriff berufen, im Gegenteil: von diesem Boden aus müssten sie gerade an Bekenntnis und Gelübde bei der Konfirmation festhalten (wie Thieme selbst es tut). Damit ist nicht gesagt, dass man nicht aus anderen Gründen eine Konfirmation ohne Bekenntnis und Gelübde wünschen kann; das gehört aber nicht weiter hierher. Jedenfalls hat Thieme, gegen Fr. Rendtorff, H. Rendtorff, P. Fleisch, Schafft, den Referenten u. a. polemisierend unwiderleglich bewiesen, dass die lu-

therische Reformation bis zu Luthers Tode keine Bedenken dagegen gehabt, sondern es vielmehr gewünscht hat, dass die im Glauben unterwiesenen Kinder nun auch diesen Glauben öffentlich bekennen und daraufhin alle kultischen Rechte ihrer Kirche empfangen. Angesichts der modernen radikalen Richtung in der Theologie, die stets Gottes Alleinwirksamkeit einseitig betont und den Menschen für nichts achtet, ist auch dies dankenswert, dass Thieme es wiederholt als Luthers Auffassung herausstellt: Gottes Handeln mit dem Menschen in der Taufe wird erst durch den menschlichen — doch nicht erzwungenen, sondern als Heilstrauen auf Gott frei gewollten — Glauben segensreich für den Menschen, so dass sein Glaube eine Ergänzung der Taufe genannt werden darf (besonders S. 18 ff.). Überhaupt ist Thiemes Schrift durch einen von aller Voreingenommenheit weit entfernten Freimut theologischer Forschung und Beurteilung sehr sympathisch. Nur so kann ja auch die geschichtliche Wahrheit wirklich festgestellt werden.

D. Steinbeck, Breslau.

Neueste theologische Literatur.

Exegese und Kommentare. Das Neue Testament. Neues Göttinger Bibelwerk. In Verb. mit . . . hrsg. von Paul Althaus u. Johannes Behm. (11 Tlbdch.) Tlbdch. 6. Der Brief an die Römer. Übers. u. erkl. von Paul Althaus. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (126 S. gr. 8) 4.40 Rm., Subskr. Pr. 3.75 Rm.

Biblische Einleitung. Kittel, Gerhard, Die Religionsgeschichte und das Urchristentum. Gütersloh, Bertelsmann (160 S. mit Abb. gr. 8) 5.— Rm. — **Vorwahl**, Heinrich, Die Gebärdensprache im Alten Testament. Berlin, Ebering (80 S. gr. 8) 2.40 Rm.

Biblische Geschichte. Dibelius, Martin, Jungfrauensohn und Krippenkind. Unters. zur Geburtsgeschichte Jesu im Lukas-Evangelium. Heidelberg, Carl Winter (80 S. gr. 8) 3.50 Rm. — **Kietzig**, Ottfried, Die Bekehrung des Paulus. Religionsgeschichtl. u. religionspsycholog. neu unters. Leipzig, Hinrichs (VI, 226 S. 8) 12 Rm. — **Linton**, Olof, Das Problem der Urkirche in der neueren Forschung. Eine krit. Darst. Uppsala, Lundequist (XXXII, 211 S. gr. 8) 7.50 Rm.

Biblische Theologie. Grundmann, Walter, Der Begriff der Kraft in der neutestamentlichen Gedankenwelt. Stuttgart, Kohlhammer (IX, 132 S. gr. 8) 6.75 Rm. — **Gulin**, E. G., Die Freude im Neuen Testament. Tl. 1. Jesus, Urgemeinde, Paulus. Helsingfors, Druckerei-A.-G. d. Finn. Literaturges. (X, 293 S. gr. 8) 4.80 Rm. — **Wenschkewitz**, Hans, Die Spiritualisierung der Kultusbegriffe. Tempel, Priester u. Opfer im Neuen Testament. Leipzig, Pfeiffer (166 S. 4) 10 Rm.

Biblische Hilfswissenschaften. Luther, Ralf, Neutestamentliches Wörterbuch. Eine Einf. in Sprache und Sinn d. urchristl. Schrifttums. Mit e. Nachw. von Prof. D. Otto Schmitz. Berlin, Furche-Verl. (236 S. 8) 3.90 Rm.

Altchristliche Literatur. Latinitas Christianorum primaeva. Studia ad sermonem latinum Christianum pertinentia edenda cur. Josef Schrijnen. Fasc. 1. Schrijnen, Charakteristik des altchristlichen Latein. Nijmegen, Dekker & van de Vegt en J. W. van Leeuwen (55 S. 8) 1.50 Fl.

Patristik. Mohrmann, Christine, Die altchristliche Sonderprache in den Sermones des hl. Augustin. Tl. 1. 1. Einführg., Lexikologie, Wortbildung. Nijmegen, Dekker & van de Vegt en J. W. van Leeuwen (270 S. gr. 8) Fl. 4.50.

Scholastik und Mystik. Grabmann, Martin, Der hl. Albert der Grosse. Ein wissenschaftl. Charakterbild. Mit Bild. (Rede, geh. bei d. Münchner Albertusfeier, am 28. Febr. 1932.) München, Hueber (30 S. gr. 8) 1.40 Rm. — **Iconographia Albertina.** Der hl. Albert der Grosse in der Kunst. Freiburg, Herder [in Komm.] (58 S., 87 Abb. 4) 6.50 Rm. — Des hl. **Thomas von Aquino** Untersuchungen über die Wahrheit [Quaestiones disputatae de veritate]. In dt. Übertr. von Edith Stein. (Mit e. Geleitw. von Martin Grabmann.) Bd. 2. [Quaestio 14—29.] Breslau, Borgmeyer (XII, 512 S. gr. 8) 21 Rm.

Allgemeine Kirchengeschichte. Ehrhard, Albert, Die Kirche der Märtyrer. Ihre Aufgaben u. ihre Leistgn. München, Kösel & Pustet (XII, 411 S. gr. 8) Lw. 10 Rm. — **Väth**, Alfons, Das Bild der Weltkirche. Akkommodation u. Europäismus im Wandel d. Jahrhunderte u. in d. neuen Zeit. Hannover, Joseph Giesel (VIII, 233 S. gr. 8) 5 Rm.

Kulturgeschichte. Tiersch, Kurt, Deutsches Bildungswesen im Riga des 17. Jahrhunderts. München, Reinhardt (127 S. gr. 8) 4.50 Rm. — **Wiegand**, Julius, Deutsche Geistesgeschichte im

Grundriss. Unter Mitw. von Hans Joachim Moser, Karl Schaefer u. Max Wundt. Frankfurt a. M., Diesterweg (VIII, 257 S. gr. 8) Lw. 5.40 Rm.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Ammon, Hans, Johannes Schele, Bischof von Lübeck, auf dem Basler Konzil. Ein Beitr. zur Reichs- u. Kirchengeschichte d. 15. Jh. Lübeck, Staatsarchiv (XIV, 129 S. 4) 5 Rm. — Aus fünf Jahrhunderten schweizerischer Kirchengeschichte. Zum 60. Geburtstag von Paul Wernle hrsg. von d. Theol. Fak. d. Univ. Basel. Basel, Helbing & Lichtenhahn (VIII, 474 S. gr. 8) 6.50 Rm. — Die evangelische Kirche der Kurmark. Eine Zsstellg. aller kurmärk. Kirchenkreise. Bearb. u. zsgest. von d. Gen.-Superintendentur. Berlin-Spandau, Debi-Verl. (170 S. mit Abb. 4) 8 Rm. — **Knoll**, August M., Kardinal Fr. G. Piffel und der österreichische Episkopat zu sozialen und kulturellen Fragen 1913—1932. Quellensammlg. Mit 7 Bildtaf. Wien, Leipzig, Reinhold (XV, 264 S. kl. 8) Hlw. 3.50 Rm.

Papsttum. Adamow, Evgenij Aleksandrovič, Die Diplomatie des Vatikans zur Zeit des Imperialismus. Aus d. Russ. übers. durch Gen. Lt. a. D. Graf Gustav v. Lamsdorff. Berlin, R. Hobbing (143 S. 8) Lw. 7.60 Rm.

Christliche Kunst und Archäologie. Breiter, Max, Führer durch die evangelische St. Marienkirche in Frankfurt an der Oder. Frankfurt a. O., Verl.-Anst. Trowitzsch 1932 (56 S., 16 Taf. 8) 75 Pfg. — **Scheffer**, Theodor, Der Kirchenbau in Thüringen. Ein Studienführer u. e. Thüringer Wanderbuch. Erfurt, Stenger (175 S. mit Abb. 8) 3.75 Rm. — **Mannowsky**, W., Der Danziger Paramentenschatz. Kirchl. Gewänder u. Stickereien aus d. Marienkirche. [4 Halbbde.] Halbbd. 2. Die gewebten Kaseln. Berlin, Brandus (45 Taf. 19 S. 2) Hperg. 105 Rm.

Dogmatik. Altendorf, Erich, Einheit und Heiligkeit der Kirche. Untersuchgn. zur Entwickl. d. altchristl. Kirchenbegriffs im Abendland von Tertullian bis zu d. antidonatist. Schriften Augustins. Berlin u. Leipzig, de Gruyter (174 S. 8) 8.10 Rm. — **Frör**, Kurt, Evangelisches Denken u. Katholizismus seit Schleiermacher. München, Kaiser (260 S. gr. 8) 6 Rm. — **Steubing**, Hans, Naturrecht und natürliche Theologie im Protestantismus. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (161 S. gr. 8) 7.50 Rm.

Apologetik und Polemik. Hertel, Johannes, Von neuem Trug zur Rettung des alten oder Louis Jacolliot und Mathilde Ludendorff. Berlin, Verl. d. Evang. Bundes (114 S. gr. 8) 2.25 Rm. — Die Kirche und das dritte Reich. Fragen u. Forderung. dt. Theologen. Hrsg. von Leopold Klotz. Gotha, Klotz (138 S. gr. 8) 2.40 Rm. — **Tügel**, Franz, Wer bist du? Fragen d. Kirche an d. Nationalsozialismus, beantwortet. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (68 S. 8) 1 Rm. — **Ziegler**, Adolf, Die russische Gottlosenbewegung. Eine auth. Darst. mit reichem, in Deutschland erstmals veröff. Bildermaterial. München, Kösel & Pustet 247 S. 8) Pp. 4.50 Rm.

Homiletik. Althaus, Paul, Der Gegenwärtige. Predigten. Gütersloh, Bertelsmann (180 S. 8) 2.60 Rm. — **Just**, Friedrich, Brauchtum. Predigten u. Ansprachen über Sitte u. Brauch. Dresden, Ungelenk (191 S. gr. 8) Hlw. 4 Rm. — **Mahling**, Friedrich, Kurze homiletische Einführungen in die Evangelien-Texte der 2. Reihe der sogen. Eisenacher Perikopen. Frankfurt a. M., Bröner (156 S. 8) 2.40 Rm. — **Niebergall**, Friedrich, In schwerer Zeit. Kurze homilet. Einführgn. zu irenen u. vorgeschriebenen Texten nebst Gedanken f. Trau- u. Grabreden. Frankfurt a. M., Bröner (80 S. 8) 1.35 Rm.

Liturgik. Dietz, Otto, Die liturgische Bewegung der Gegenwart im Lichte der Theologie Luthers. Vortrag auf d. Bayer. Pastoralkonferenz in Nürnberg . . . 1931. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (43 S. gr. 8) 2.50 Rm. — **Thomas**, Wilhelm, u. Konrad Ameln, Das deutsche Kirchenlied mit seinen Weisen. Nach s. bleibenden Bedeutg. ausgew., wissenschaftl. u. prakt. erl. u. f. d. Gebr. geordn. in selbständ. Einzelbden hrsg. Das Weihnachtslied. Kassel, Bärenreiter-Verl. (8).

Mission. Schäfer, Richard, Geschichte der Deutschen Orient-Mission. Potsdam, Missionshandlung u. Verl. Lepsius, Fleischmann u. Grauer (124 S. 8) 2.50 Rm.

Kirchenrecht. Beil, Josef, Das kirchliche Vereinsrecht nach dem Codex juris canonici. Mit e. staatskirchenrechtl. Anh. Paderborn, Schöningh (134 S. gr. 8) 6.50 Rm. — **Ebers**, Godehard Josef, Evangelisches Kirchenrecht in Preussen. Sammlg. der geltenden kirchl. Gesetze u. Verordngn. Textausg. mit Anm. u. Sachverz. Bd. 2. B. Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. C. Ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins. D. Ev.-reform. Landeskirche d. Prov. Hannover. München, Hueber (XV, 644 S. 8) Lwd. 11.80 Rm. — **Grau**, Wilhelm, Das Kirchenpatronatrecht in Württemberg unter der Verfassung vom 25. Sept. 1919. Stuttgart, Enke (125 S. gr. 8) 9 Rm. — **Heider**, Joseph, Das religionsgesellschaftliche und religionsgemeindliche Steuerrecht in Bayern. München, Schick (119 S. gr. 8) 2.60 Rm. — **Hess**, Günther, Die Kirche im Strafvollzug. Heidelberg, Carl Winter (IV, 88 S. 8) 2.40 Rm. — **Hosemann**, Johannes, Der Deutsche Evangelische Kirchenbund in seinen Gesetzen, Verordnungen und Kundgebungen. Berlin, Warneck (187 S. gr. 8) Lw. 4 Rm. — **Husemeyer**, Ernst, Geistliche und andere Kirchenbeamte als Beamte im Sinne der Reichsverfassung. Berlin, Stilke (77 S. gr. 8) 3.60

Rm. — **Koeniger**, Albert Michael, Die neuen deutschen Konkordate und Kirchenverträge mit der preuss. Zirkumskriptionsbulle. Hrg. u. verglichend erl. Bonn u. Köln, Röhrscheid (VIII, 263 S. gr. 8) 9.50 Rm. — **Seeberg**, Erich, Staat und Religion. Tübingen, Mohr (31 S. gr. 8) 1.50 Rm.

Universitäten. **Schäirer**, Reinhold, Die akademische Berufsnot. Tatsachen u. Auswege. Jena, Diederichs (163 S.) 3.80 Rm.

Philosophie. **Bergmann**, Ernst, Die Entsinkung ins Weislose. Seelengeschichte e. modernen Mystikers. Breslau, F. Hirt (VIII, 250 S. 8) 5 Rm. — **Dingler**, Hugo, Geschichte der Naturphilosophie. Berlin, Junker & Dünnhaupt (VI, 174 S. gr. 8) 8 Rm. — **Fischl**, Johann, Unsere Gedächtnisbilder. Eine Unters. d. Grundlegung d. menschl. Gedächtnisses. Wien, Mayer (XIV, 210 S. gr. 8) 10 Rm. — **Faust**, August, Der Möglichkeitsgedanke. Systemgeschichtl. Untersuchgn. Tl. 2. Christl. Philosophie. Carl Winter (356 S. gr. 8) 13.50 Rm. — **Franken**, J. C., Kritische Philosophie und dialektische Theologie. Prolegomena zu e. philos. Behandlung d. Problems d. christl. Gemeinschaft. Amsterdam, Paris [Komm.: Volckmar, Leipzig] (VIII, 439 S. gr. 8) 15 Rm. — **Geiger**, Franz, Philon von Alexandria als sozialer Denker. Stuttgart, Kohlhammer (XI, 118 S. gr. 8) 8 Rm. — **Gerlach**, Otto, Die Idee der Nationalerziehung in der Geschichte der preussischen Volksschule. Bd. 1. Die Nationalerziehung im 18. Jahrhundert, dargestellt in ihrem Hauptvertreter Rochow. Langensalza, Berlin, Leipzig, J. Beltz (VII, 158 S. gr. 8) 2.50 Rm. — **Greiner**, Jos. Gottfr., Formale Gesetzes-Ethik und materiale Wert-Ethik. Eine kritische Unters. d. Prinzipienproblems in d. Ethik. Heidelberg, Carl Winter (VIII, 180 S. gr. 8) 8 Rm. — **Grumach**, Ernst, Physis und Agathon in der alten Stoa. Berlin, Weidmann (80 S. gr. 8) 6 Rm. — **Heinemann**, Isaak, Philons griechische und jüdische Bildung. Kulturvergleichende Unters. zu Philons Darst. d. jüd. Gesetze. Breslau, Marcus (598 S. gr. 8) 34 Rm. — **Heiss**, Robert, Logik des Widerspruchs. Eine Unters. zur Methode d. Philosophie u. zur Gültigkeit d. formalen Logik. Berlin u. Leipzig, de Gruyter (VII, 128 S. gr. 8) 5.40 Rm. — **Heymans**, G., Einführung in die spezielle Psychologie. Leipzig, J. A. Barth (VI, 344 S. gr. 8) 15 Rm. — **Ille**, Werner, Husserls vorphänomenologische Philosophie. Mit e. monogr. Bibliogr. Edmund Husserl. Leipzig, Hirzel (VIII, 87 S. gr. 8) 3.50 Rm. — **Moser**, Simon, Grundbegriffe der Naturphilosophie bei Wilhelm von Ockham. Kritischer Vergleich d. Summulae in libros physicorum mit d. Philosophie d. Aristoteles. Innsbruck, Rauch (VIII, 175 S. gr. 8) 6 Rm. — **Friedrich Nietzsche** in seinen Briefen und Berichten der Zeitgenossen [Briefe, Ausz.]. Die Lebensgeschichte in Dokumenten. Hrg. von Alfred Baeumler. Mit 11 Abb. u. 3 Hs. Proben. Leipzig, Kröner (XXVII, 562 S. kl. 8) Lw. 4 Rm. — **Nölkensmeier**, Christoph, Ethische Grundfragen bei Bonaventura. Leipzig, Meiner (IV, 99 S. gr. 8) 7.20 Rm. — **Odebrecht**, Rudolf, Schleiermachers System der Ästhetik. Grundlegung u. problemgeschichtl. Sendung. Berlin, Junker u. Dünnhaupt (202 S. 4) 9 Rm. — **Przywara**, Erich, Analogia entis. Metaphysik. [2 Bd.] Bd. 1. Prinzip. München, Kösel & Pustet (XVI, 154 S. 8) Lw. 6.20 Rm. — **Radbruch**, Gustav, Rechtsphilosophie. 3., ganz neu bearb. u. stark verm. Aufl. Leipzig, Quelle & Meyer (XI, 210 S. gr. 8) 8 Rm. — **Ruttman**, W. J., Psychologie in Leitlinien. Tl. 1. Allg. Psychologie. Mit zahlr. Tab. u. 42 Abb. Nürnberg, Korn (VI, 176 S. 8) Kart. 4.40 Rm. — **Sauerland**, Kurt, Der dialektische Materialismus. Buch 1. Schöpferischer oder dogmat. Marxismus? Berlin, Neuer deutscher Verl. (XVI, 299 S. gr. 8) Lw. 4.80 Rm. — **Spann**, Othmar, Geschichtsphilosophie. Jena, Fischer (XV, 456 S. 8) 15 Rm. — **Thielicke**, Helmut, Das Verhältnis zwischen dem Ethischen und dem Ästhetischen. Eine systemat. Unters. Leipzig, Meiner (XV, 262 S. 8) 12 Rm.

Schule und Unterricht. **Buch**, Günther, Die Rechtsstellung des Lehrers zu Kirche und Staat bei der Erteilung des Religionsunterrichts. Hamburg, Lütcke & Wulff (133 S. 4) 8.40 Rm. — **Buch**, Martha, Die pädagogischen und sozialpädagogischen Ideen Johann Friedrich Oberlins. Langensalza, Berlin, Leipzig, J. Beltz (XIV, 134 S. gr. 8) 5 Rm. — **Eberhard**, Otto, Evangelischer Religionsunterricht an der Zeitenwende. Einblicke u. Ausblicke. Tübingen, Mohr (III, 80 S. gr. 8) 3 Rm. — **Hainz**, Joseph, Das religiöse Leben der weiblichen Jugend. Ein Beitr. zur Religionspädagogik auf Grund e. Umfrage bei ehem. kath. Schülerinnen höh. Lehranst. Düsseldorf, Pädagog. Verl. (XVI, 320 S. gr. 8) Lw. 12.50 Rm. — **Koepf**, Wilhelm, Die Erziehung unter dem Evangelium. Eine Grundlegung. Tübingen, Mohr (IV, 243 S. gr. 8) 9 Rm. — **Kern**, Emmanuel, Der katholische Religionsunterricht an den höheren Schulen Badens seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Freiburg, Herder (XVI, 226 S. gr. 8) 4.80 Rm. — **Müller-Freienfels**, Richard, Bildungs- und Erziehungsgeschichte bis zum Ausgang der Antike. Leipzig, Quelle & Meyer (159 S. kl. 8) Hlw. 1.80 Rm. — **Ders.**, Bildungs- und Erziehungsgeschichte vom Mittelalter bis zum Ausgang der Aufklärung. Ebd. (146 S. kl. 8) Hlw. 1.80 Rm. — **Untersuchungen** zur Entwicklung des Gedächtnisses. Experimentellstatist. Gegenüberstellg. d. Entwickl. bei Knaben

u. Mädchen von 6—18 Jahren. Von Dr. Egon Brunswik mit Dr. Ludwig Goldscheider u. Dr. Elise Pilek. Mit e. Geleitw. von Dr. Charlotte Bühler, Univ.-Prof. Mit 25 Abb. im Text. Leipzig, J. A. Barth (VIII, 158 S. gr. 8) 9.60 Rm.

Allgemeine Religionswissenschaft. **Andrae**, Tor, Mohammed. Sein Leben u. s. Glaube. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (160 S. gr. 8) 7 Rm. — **Eissfeldt**, Otto, Baal Zaphon, Zeus Kasios und der Durchzug der Israeliten durchs Meer. Halle (Saale), Niemeyer (VII, 71 S. 8) 4 Rm. — **Hauer**, J. W., Der Yoga als Heilweg. Nach d. indischen Quellen dargestellt. Stuttgart, Kohlhammer (XVII, 159 S. gr. 8) 6 Rm. — **Keyssner**, Karl, Gottesvorstellung und Lebensauffassung im griechischen Hymnus. Stuttgart, Kohlhammer (XV, 172 S. gr. 8) 12 Rm. — **Schlunk**, Martin, Die Weltreligionen und das Christentum. Eine Auseinandersetzung vom Christentum aus. 7.—9. Tsd. Gütersloh, Bertelsmann (XV, 196 S. 8) 4.50 Rm. — **Schomerus**, Hilko Wiardo, Parallelen zum Christentum als religionsgeschichtliches und theologisches Problem. Gütersloh, Bertelsmann (53 S. gr. 8) 1.50 Rm.

Judentum. **Schlatter**, A., Die Theologie des Judentums nach dem Bericht des Josefus. Gütersloh, Bertelsmann (VIII, 270 S. gr. 8) 14 Rm. — **Schoeps**, Hans Joachim, Jüdischer Glaube in dieser Zeit. Prolegomena zur Grundlegung e. systemat. Theologie d. Judentums. Berlin, Philo-Verl. (90 S. 4) 3.50 Rm.

Zum Semesterbeginn:

Zur Einführung in das akademische Leben und Studium des Theologen. Briefe an einen angehenden Theologen von D. Ch. E. Luthardt. Rm. 1.80.

Kompendium der Dogmatik. 12. Aufl. von D. Ch. E. Luthardt. Nach des Verfassers Tode bearbeitet von D. F. J. Winter. Geb. Rm. 11.70. Neue Bearbeitung durch Prof. D. Dr. Jelke, Heidelberg, erscheint Mitte November 1932.

Kompendium der theologischen Ethik. 3. Aufl. von D. Ch. E. Luthardt. Nach des Verfassers Tode bearbeitet von D. F. J. Winter. Rm. 7.20; geb. Rm. 8.55.

Der Pfarrer als Theologe. Von Pf. Wilh. Schlatter. Rm. 4.05. **Die Grunddogmen des Christentums.** Die Versöhnung und der Versöhner. Von Prof. D. Dr. Robert Jelke. Rm. 5.50; geb. Rm. 6.50.

Die Aufgabe der Apologetik. Von Dr. theol. Alfred Adam. Brosch. Rm. 4.50; geb. Rm. 5.40.

Die Erlebnissechtheit der Apokalypse des Johannes. Von Prof. Lic. Dr. Carl Schneider. Rm. 5.85.

Rechtfertigung und Heiligung. Eine biblische theologiegeschichtliche und systematische Untersuchung von Prof. Dr. theol. Adolf Köberle. 3. revid. Auflage. Brosch. Rm. 10.80; geb. Rm. 12.15.

Der apostolische Ursprung der vier Evangelien. Mit einer kurzgefassten Einleitung in die neueste Geschichte der Schallanalyse. Von D. Dr. Joh. Jeremias. Rm. 6.—.

Der Ursprung des neuen Lebens nach Paulus. Von Prof. D. Ernst Sommerlath. 2. Auflage. Rm. 4.95.

Der Sinn des Abendmahls. Nach Luthers Gedanken über das Abendmahl 1527/1529. Von Prof. D. Ernst Sommerlath. Rm. 5.85.

Karl Barth und die Mystik. Mit einer Stammtafelskizze und drei Diagrammen. Steif brosch. Rm. 3.15.

Die Gestalt des Apostolischen Glaubensbekenntnisses in der Zeit des Neuen Testaments. Von Prof. D. Dr. Paul Feine. Rm. 6.75.

Die Reformideen in der deutschen lutherischen Kirche zur Zeit der Orthodoxie. Von Prof. Dr. Hans Leube. Rm. 4.05; geb. Rm. 4.95.

Das Erbe Martin Luthers und die gegenwärtige theologische Forschung. Theologische Abhandlungen D. Ludwig Ihmels zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, herausgegeben von Prof. D. Dr. Robert Jelke. (VIII, 463 S. Gr.-8^o) Rm. 13.—; geb. Rm. 14.50.

Die mannigfaltigsten Fragen (biblische, historische, praktische Theologie, Dogmatik, Ethik) werden von 24 bedeutenden Gelehrten erörtert.

Vom Jesusbilde der Gegenwart. Von Prof. D. Dr. Joh. Leipoldt. 2. völlig umgearbeitete Auflage. Rm. 13.50; geb. Rm. 14.85.

Evangelisches und katholisches Jesusbild. Von Prof. D. Dr. Joh. Leipoldt. Steif brosch. Rm. 2.85.

Die urchristliche Taufe im Lichte der Religionsgeschichte. Von Prof. D. Dr. Joh. Leipoldt. Mit 3 Abbildungen. Rm. 2.25.

Die sittliche Triebkraft des Glaubens. Eine Untersuchung zu Luthers Theologie von Prof. D. Dr. Karl Thieme. Rm. 4.50.

Dörffling & Franke Verlag, Leipzig